

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 16:32

Es gibt eine falsche Versicherung an Eides Statt (§156 StGB), die strafbewehrt ist, es gibt aber keine strafbare "Vorbereitung einer falschen Versicherung an Eides Statt". Wir reden hier nicht von der Vorbereitung eines Angriffskriegs (das war bis Anfang 2017 strafbar gemäß §80 StGB), sondern von vorbereitetem Pfusch in großem Umfang. Moralisch in höchstem Maße falsch und die Prüfungskommission wird da sicher mit Argusaugen draufschauen, aber juristisch ist da nix relevantes passiert (selbst dienstrechtlich dürfte da nichts sein).